



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

UNTERE FISCHEREIBEHÖRDE

Verlängerung des Ausweis für FISCHEREIAUFSEHER um fünf Jahre

gem. § 48 Abs. 7 ThFischG i.V.m. § 42 Abs. 1 u. 4 ThürFischAVO

§ 41 ThürFischAVO - Persönliche und fachliche Eignung

(1) Personen sind als Fischereiaufseher geeignet, wenn sie

1. mindestens drei Jahre im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind,
2. die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit aufweisen und
3. gesundheitlich und zeitlich in der Lage sind, die Aufgaben als Fischereiaufseher ordnungsgemäß

wahrzunehmen. Der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit wird durch ein zur unmittelbaren Vorlage bei der für die Berufung zuständigen unteren Fischereibehörde von der zu berufenden Person beantragtes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes erbracht.

(2) Die fachliche Eignung ist mit Vorlage der Bescheinigung nach § 42 Abs. 3 nachgewiesen.

§ 42 ThürFischAVO - Aus- und Fortbildung

(1) Die für die Berufung zuständige untere Fischereibehörde führt einen Lehrgang zur Vermittlung der Kenntnisse über Aufgaben, Rechte und Befugnisse der Fischereiaufseher durch, der mit einem schriftlichen Test abgeschlossen wird.

(2) Der Lehrgang umfasst insbesondere die Sachgebiete

1. fischerei-, tierschutz-, tierseuchen- und naturschutzrechtliche Vorschriften,
2. Gewässerkunde, Gewässer-, Arten- und Biotopschutz und
3. Ausübung der Fischereiaufsicht.

(3) Über den bestandenen Lehrgang wird von der zuständigen unteren Fischereibehörde eine Bescheinigung erteilt.

(4) Die **Fischereiaufseher sind verpflichtet**, sich ständig mit den **wesentlichen fischereirechtlichen Vorschriften vertraut zu machen**. Sie haben **alle drei Jahre an einer** von der für den zu beaufsichtigenden örtlichen Zuständigkeitsbereich zuständigen unteren Fischereibehörde benannten **Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen**.

Datenerhebung und Ausgabe des Ausweises für Fischereiaufseher

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich zu Ihrer Bestellung zum Fischereiaufseher und der Registrierung und Dokumentation Ihrer Tätigkeit als Fischereiaufseher bei der unteren Fischereibehörde. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Datenerhebung, -speicherung und die Weitergabe Ihrer Daten an mitwirkende Behörde ein.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße Nr., PLZ, Ort)		Landkreis Altenburger Land
Telefon	Mobilfunk	eMail

Ausweis für Fischereiaufseher mit der

Ausweisnummer:

Gültigkeit von:

bis:

Ich stehe weiterhin für eine Tätigkeit als Fischereiaufseher zur Verfügung und beantrage

☐ Die **Verlängerung** meines beiliegenden Fischereiaufseherausweises.
§ 42 ThürFischAVO teilzunehmen ist.

☐ Die **Ausstellung eines neuen Fischereiaufseherausweises**. Meinen bisherigen Ausweis und ein Passbild habe ich diesem Antrag beigelegt.

Ich erkläre,

☐ dass ich im Besitz eines gültigen Fischereischeins bin und ich im Falle des Verlusts des Fischereischeins den Fischereiaufseherausweis unverzüglich bei der zuständigen unteren Fischereibehörde abgebe.

☐ Dass ich weiterhin mit den wesentlichen fischereirechtlichen Vorschriften vertraut bin und zuletzt
am an einer Fortbildung für Fischereiaufseher teilgenommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift